



Landkreis Lüchow-Dannenberg

Der Landrat

Postfachanschrift  
29439 Lüchow (Wendland), Postfach  
Hausanschrift  
29439 Lüchow (Wendland), Königsberger Straße 10

Telefon Vermittlung 05841/120-0  
Telefon Durchwahl 05841/120-376  
Telefax 05841/120-379

Internet www.luechow-dannenberg.de  
E-Mail landrat@luechow-dannenberg.de

Datum 26. August 2011

1.)  
An die Herren Samtgemeindebürgermeister  
Jürgen Meyer  
Hubert Schwedland  
Friedrich-Wilhelm Schröder  
o.V.i.A.

*ob 26. AUG. 2011  
Nenneneu durch LR*

**Bemühungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Teilnahme  
am sogenannten Zukunftsvertrag des Landes Niedersachsen**

Sehr geehrte Herren Samtgemeindebürgermeister,

der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am sogenannten Zukunftsvertrag gefasst. Dabei soll das Konzept der Eigenentschuldung gewählt werden. Dies bedeutet, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg in einer bis 2020 angelegten Finanzplanung den schlüssigen Nachweis erbringen muss, dass ab 2013 ausgeglichene Haushalte erreicht werden können.

Eine derart weittragende Absicht ist angesichts der bekannten Haushaltslage des Landkreises ohne Beteiligung der samtgemeindlichen und gemeindlichen Ebene nicht vorstellbar. Den gefassten Beschluss des Kreistages füge ich zur Information hier nochmals als Anlage bei. Unter Ziffer 3 dieses Beschlusses wird darin festgelegt, dass Kreisumlageerhöhungen vermieden werden und stattdessen eine Veränderung der Finanzierung der Jugendhilfe (Kindertagesstätten und Jugendzentren) angestrebt werden soll.

In persönlichen Gesprächen mit Ihnen – insbesondere bei Herrn Samtgemeindebürgermeister Jürgen Meyer – hatte ich den Eindruck gewonnen, dass Sie nicht zuletzt aus Gründen der Transparenz und Klarheit dieses Modell nicht favorisieren können und stattdessen eher –wenn überhaupt– die direkte Erhöhung der Kreisumlage für richtig halten würden. Dementsprechend sieht ein erstes Finanzierungskonzept der Kreisverwaltung eine Kreisumlageerhöhung bei den Mitgliedsgemeinden um 4 Punkte vor. Dieses erste Konzept liegt Ihnen mittlerweile als Unterlage für die anstehende HVB-Runde vor. Eine Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag am 25.08.2011 hat jedoch den Beschluss des Kreistages vom 05.07.2011 nochmals besonders betont. Um dem Kreistagsbeschluss gerecht zu werden, der vorsieht, dass die Kreisverwaltung bis zur Sitzung des Kreistages am 26.09.2011 eine endgültige und abgestimmte Beschlussvorlage vorzulegen hat, darf ich Sie jetzt hiermit bitten, mir möglichst kurzfristig schriftlich verbindlich mitzuteilen, ob Ihre Samtgemeinde vom Grundsatz her

- bereit sein wird, die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen zur Jugendhilfe zu ändern. Dort ist bisher eine Finanzierung von 75 % Landkreis und 25 % Samtgemeinden vorgesehen. Zur Deckung des notwendigen Finanzbedarfes für die Haushaltskonsolidierung zum Zukunftsvertrag wäre eine Veränderung etwa auf eine hälftige Finanzteilung (also 50 zu 50) notwendig. Dies würde einer Haushaltsverbesserung beim Landkreis von gut 1 Mio. Euro entsprechen.

- bereit sein wird, einen Rückzug des Landkreises aus der Trägerschaft des Naturparks Elbufer-Drawehn in der Form zuzustimmen, dass der Naturpark künftig kein hauptamtliches Personal mehr tragen wird und die derzeitigen Arbeiter des Naturparks vom Grundsatz her in die samtgemeindlichen Bauhöfe integriert würden.
- bereit sein wird, bei einem möglichen Rückzug des Landkreises Lüchow-Dannenberg aus der Elbtalau-Wendland-Touristik GmbH die bisherigen Gesellschaftsanteile des Landkreises für die Zukunft ganz oder teilweise zu übernehmen.

Einzelheiten und das detailliert zu findende Prozedere müssten dann untereinander noch abgestimmt und festgelegt werden. Zur Stunde geht es mir um die grundsätzliche Erklärung Ihrer Samtgemeinde zur Bereitschaft zu diesen Schritten. Die Erklärung ist ggfls. unter Beteiligung Ihrer Samtgemeindeausschüsse herbeizuführen. Ich danke sehr für Ihre freundlichen Bemühungen und bitte um schnellstmögliche Erledigung, da es für die Meinungsbildung zum Kreistag am 26.09.2011 keine Zeit zu verlieren gilt. Ich darf darauf hinweisen, dass natürlich bis dahin die Dinge auch nochmals in einer Bürgermeisterdienstversammlung erörtert werden sollen. Ein Termin dafür kann noch nicht genannt werden, da dieser auch von den hier erbetenen Erklärungen abhängig ist.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Schulz  
Landrat

2.) Kopie zur Kenntnis Herrn 1. Kreisrat sowie den beteiligten Kolleginnen/Kollegen von FD 20

3.) Zur FDL-Runde zur Information



*Bitte prüfen und vorlegen,  
ob die Jugendhilfe-Vetäge  
beidseitig gekündigt werden können,  
und/oder diese befristet sind und  
wenn diese Befristung ggfls. aus-  
läuft*

*ob  
26. AUG. 2011*

